

Ausschreibung des künstlerischen Ideenwettbewerbes

Theaterschaufenster

im Rahmen des Projektes "ART SQUARE" innerhalb des Kreativ.Quartiers „Kult.City“ Mülheim an der Ruhr

Präambel

Seit über dreißig Jahren prägt das Theater an der Ruhr mit Sitz im Raffelbergpark die Kulturszene weit über die Stadtgrenze hinaus. Das schnell gewachsene nationale wie internationale Renomé gründet sich auf ein künstlerisch-ästhetisch wie strukturell einmaliges Konzept in der Theaterlandschaft. So war das Theater an der Ruhr das erste deutsche Theater, das die Bedeutung und den Wert des internationalen Austauschs erkannt hat und ihn bis heute kontinuierlich vorantreibt.

Der Ringlokschuppen Ruhr hat sich in den letzten Jahren als Koproduktionshaus für zeitgenössisches Theater, Performance und Tanz etabliert.

Der Kulturbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr bietet als Veranstalter ein vielfältiges Kulturprogramm an. Der Schwerpunkt liegt dabei auf neuen Stücken zeitgenössischer, deutschsprachiger Theaterautoren, aber auch Kabarett und Kindertheater finden ihren Platz im Spielplan. Die Gastspiele kommen von Theatern aus dem ganzen deutschsprachigen Raum, wie zum Beispiel Wien, Heidelberg oder Berlin. Hauptspielstätten sind das Theater an der Ruhr sowie die Stadthalle in der Innenstadt. Jedes Jahr im Mai/Juni wird Mülheim an der Ruhr zum Zentrum der deutschsprachigen Gegenwartsdramatik. Das Theater- und Konzertbüro richtet das Festival Mülheimer Theatertage NRW aus, bei dem am Ende der Mülheimer Dramatikerpreis für den Autor/die Autorin des besten Stückes und des besten Kinderstückes verliehen wird.

Die Belebung der Mülheimer Innenstadt wird derzeit in verschiedenen Projektgruppen und Initiativen diskutiert. Der Leerstand nimmt Überhand und die wachsende Trostlosigkeit in der Fußgängerzone scheint beinahe unaufhaltsam zu sein. Doch gerade die leer stehenden Ladenlokale bieten einen Raum, in dem Neues entstehen kann. Welcher Künstler sucht nicht stetig nach Orten, seine Kunst zu zeigen? Mit dem ausgelobten Ideenwettbewerb will der Kulturbetrieb nicht nur das Theater- und Konzertprogramm der Stadt, sondern auch die Bildende Kunst in den Fokus rücken. Kunst schafft Begegnung – und Begegnung bewegt. Wir wollen wieder Bewegung in die Innenstadt bringen – durch Kunst.

Die Theaterschaufenster werden im Rahmen des vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projektes "ART SQUARE" innerhalb des Kreativ.Quartiers „Kult.City“ Mülheim an der Ruhr präsentiert.

1. Auslober

Der Ideenwettbewerb Theaterschaufenster wird vom Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr ausgelobt. Die organisatorische Durchführung des Wettbewerbes wird durch das Theater- und Konzertbüro gewährleistet.

2. Aufgabe

WAS

Jedem Künstler bzw. jeder Künstlerin steht ein Schaufenster im Bereich der unteren Schloßstraße zur Verfügung, um seine Position aus dem gesamten Themenbereich Kunst und Theater zu realisieren. Dabei ist der Art und Weise der künstlerischen Arbeitsweise (bildende Kunst, Installation, Performance etc.) keine Grenze gesetzt.

PRAKTISCHE VORAUSSETZUNGEN

Das Ergebnis muss von außen - durch die Scheibe - einsehbar sein, da das Ladenlokal für den Betrachter nicht ständig zugänglich sein wird. Der Raum wird lediglich zur Eröffnung und zu bestimmten Zeiten öffentlich zugänglich sein. An einigen Terminen sollte auch der/die Künstler/in vor Ort sein. Diese Termine werden nach Absprache veröffentlicht.

INHALTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Thematisch wird eine Auseinandersetzung mit Mülheim an der Ruhr als Theaterstadt erwartet. Dabei soll ein Zusammenhang zwischen dem „Kunst-Objekt“ und dem Theater an der Ruhr, dem Ringlokschuppen Ruhr und/oder dem Theater- und Konzertprogramm des Kulturbetriebs erkennbar sein. Zwecks Anregung und Information können Termine vor Ort im Theater an der Ruhr im Raffelbergpark vereinbart werden (Kontakt siehe Ziffer 7).

3. Vorhandene Mittel

Für die Ausarbeitung und Ausführung der künstlerischen Gestaltung stehen je Schaufenster ein Betrag in Höhe von 1.800 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag beinhaltet alle anfallenden Kosten wie Honorar, Material, Transport etc.

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen bildenden Künstlerinnen und Künstlern offen, die in Mülheim an der Ruhr geboren sind, ihren Wohnsitz in Mülheim an der Ruhr haben oder in Mülheim an der Ruhr künstlerisch aktiv sind.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied benannt und teilnahmeberechtigt sein.

5. Jury

Die anonymisierten Beiträge für den Ideenwettbewerb werden von einer Fach-Jury bewertet. Sie wählt die drei Ideenskizzen aus, die realisiert werden sollen.

Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Beate Reese Anja Bauer	Leiterin des Kunstmuseums Mülheim an der Ruhr wissenschaftliche Mitarbeiterin des Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr
Johanna Schwarz Gralf-Edzard Habben	in Essen lebende Künstlerin Bühnenbildner und künstlerischer Leiter des Theater an der Ruhr

6. Wettbewerbsleistungen

Die Teilnehmer/innen haben eine Ideenskizze für einen der drei festgelegten Standorte zu erstellen. Es steht den Künstlern und Künstlerinnen jedoch frei, mehrere der vorgeschlagenen Standorte zu bearbeiten. Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin darf jedoch pro Standort nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

Dem Künstler bzw. der Künstlerin stehen eine Seite bis DIN A2 auf Papier für die grafische Aufbereitung seiner Ideenskizzen bzw. für die Abbildung seines Entwurfs (zweidimensional) und eine Seite DIN A4 für Erläuterung und Beschreibung seiner Entwurfsidee zur Verfügung (pro Standort). Darüber hinausreichende Leistungen, wie z. B. Modelle, CDs und Videos, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Von jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin ist eine unterzeichnete Verfassererklärung mit Anschrift, E-Mail-Adresse sowie die Angabe einer sechsstelligen Kennzahl auf beigefügtem Formblatt in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Diesem Umschlag sollte auch eine Vita (max. eine Seite DIN A4) beigefügt werden.

Auf jedem Blatt sind der bearbeitete Standort sowie seine sechsstellige Kennzahl auf der rechten oberen Seite anzugeben.

7. Rückfragen

Rückfragen können jeweils dienstags und donnerstags in der Zeit von 12 bis 14 Uhr telefonisch gestellt werden. Kontakt: Mareike Theile, Fon 0208 455 4110

8. Bearbeitungshonorar

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Ideenwettbewerbes erhalten kein Bearbeitungshonorar.

Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin, der/die von der Jury für die Realisierung eines der drei Theaterschaufenster ausgewählt wird, erhält - wie unter Ziffer 3 bereits ausgeführt - einen Betrag in Höhe von 1.800 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag beinhaltet alle anfallenden Kosten wie Honorar, Material, Transport etc.

Die Verleihung von Preisen und Rängen ist nicht vorgesehen.

9. Termine

Folgende Abfolge ist vorgesehen:

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:
bis zum **15. Oktober 2015, 16.00 Uhr**

Realisierung der Projektidee:
15. - 25. November 2015

Präsentation des Theaterschaufensters:
26. November - 6. Dezember 2015

10. Ort der Einreichung

Die Arbeiten können bis zu den vorgenannten Terminen persönlich oder postalisch unter dem Kennwort „Ideenwettbewerb Theaterschaufenster“ bei folgender Adresse eingeliefert werden:

**Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr
Theater- und Konzertbüro
Akazienallee 61
45478 Mülheim an der Ruhr**

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Bei Einlieferung per Post gilt das Datum des Poststempels.

Die Einsendung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein. Bei persönlicher Abgabe wird eine Quittung ausgestellt.

11. Wettbewerbsunterlagen

Es werden nachfolgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Verfassererklärung
- Fotografien und kurze Beschreibung der drei Standorte

12. Versicherung, Haftung und Rückgabe

Die eingereichten Arbeiten werden vom Kulturbetrieb nicht versichert. Es bleibt den Teilnehmern und Teilnehmerinnen überlassen, eine Versicherung abzuschließen.

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet der Kulturbetrieb nur im Falle eines nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Die Unterlagen werden nach Auswahl der Teilnehmer/innen den Verfassern nur zugesandt, sofern mit den Unterlagen ein entsprechend frankierter und mit der Kennzahl versehener Umschlag eingereicht wurde. Eine Abholung ist bis zum 15. November 2015 nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Der Ideenwettbewerb Theaterschaufenster wird gefördert durch das

**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**

